

## **Fachtierarzt/-tierärztin für Physiologie**

### **I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die Erforschung grundlegender Funktionen der Lebensvorgänge, insbesondere bei Wirbeltieren, Abgrenzung physiologischer und pathophysiologischer Funktionen des Organismus, Erarbeitung spezieller Kenntnisse in der Versuchstechnik an biologischem Material.

### **II. Weiterbildungszeit:**

4 Jahre

### **III. Weiterbildungsgang:**

**A.** Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V.**

#### **B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

#### **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.  
zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

#### **D. Kurse**

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

#### **E. Leistungskatalog**

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

### **IV. Wissensstoff:**

1. Physiologie

- 1.1 Grundlagen der Zellphysiologie einschließlich Methoden zellbiologischen Arbeitens,
  - 1.2 Nervale und hormonelle Informationsvermittlung,
  - 1.3 Motorik und Muskelphysiologie,
  - 1.4 Anpassung des Organismus an Belastung,
  - 1.5 Sinnesphysiologie, insbesondere Nozizeption und Schmerzverarbeitung,
  - 1.6 Blut und Immunabwehr,
    - a) Funktionen,
    - b) Grundlagen der hämatologischen Labordiagnostik,
  - 1.7 Funktion und Regulation von Herz und Kreislaufsystem,
  - 1.8 Funktion und Regulation der Atmung,
  - 1.9 Funktion und Regulation der Niere,
  - 1.10 Physiologie des Magen-Darm-Traktes,
  - 1.11 Reproduktion bei weiblichen und männlichen Tieren,
  - 1.12 Milchbildung, Milchzusammensetzung und Steuerung der Laktation,
  - 1.13 Wärmebilanz und Temperaturregulation,
  - 1.14 Regulation des Wasser- und Elektrolythaushaltes,
  - 1.15 Regulation des Säure-, Basenhaushaltes,
  - 1.16 Energiehaushalt.
- 
2. Tierschutz
    - 2.1 Grundlegende juristisch relevanten Vorschriften,
    - 2.2 Spezieller Versuchstechniken an Labor- und Nutztieren,
    - 2.3 Versuchsplanung und Datenauswertung.

#### **V. Weiterbildungsstätten:**

1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten,
2. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet.

## Anhang:

### Anlage 1: Leistungskatalog

#### >>Fachtierarzt für Physiologie <<

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Berichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Leitende Tätigkeit in einem Laborbereich für 1 Monat	10
2.	Erstellung von SOP/QM Dokumenten zu physiologischen Untersuchungsmethoden	5
3.	Mitarbeit bei Planung und Auswertung von Versuchen mit biostatistischen Methoden	20
4.	Betreuung von nach Tierschutzgesetz genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Tierversuchen als Versuchsleiter bzw. Stellvertreter	2
5.	Durchführung von Eingriffen und Behandlungen an Versuchstieren, einschließlich deren Dokumentation	18
6.	Analysen an tierischen Zellen oder Geweben (in vitro und/oder ex vivo)	60
7.	Zell- oder molekularbiologische Untersuchungen an Material von tierischen Lebewesen	20
8.	Anwendung oder Auswertung bildgebender Verfahren (z. B. Röntgen, CT, MRT, Sonographie)	10
9.	Anwendung mikroskopischer Verfahren	20
10.	Anwendung instrumenteller Analytik	50
11.	Sektionen, Präparationen	10
12.	weitere praktisch-experimentelle Arbeiten an tierischen Organismen, Organen und deren Substrukturen bzw. Analysen an Proben derselben	220
13.	Beteiligung an Lehrveranstaltungen und/oder Vortragstätigkeiten	50
14.	Erstellen oder Überarbeiten von Anleitungen und/oder Skripten für Lehr- oder Weiterbildungsveranstaltungen	5

**Anlage 2:**

**Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-Nr.	Tierart/Probe	Beschreibung/Kontext
1	1.				
2					
...					
500	14.				

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

### **Anlage 3:**

#### **Muster „ausführlicher Bericht“**

Es sind **15 ausführliche Berichte** unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.